



I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00145/2019 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Radwegführung bei der Nordumgehung berücksichtigen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung begrüßt das Voranschreiten der Planungen zum nördlichen Lückenschluss der Schweriner Umgehungsstraße und stellt den Bedarf eines Radweges entlang der neuen Trasse von der B 106 bis zum Paulsdamm fest.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei den Planungen des Schweriner Straßenbauamtes eine Radwegführung entlang des neuen Abschnittes der Umgehungsstraße Berücksichtigung findet.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig und deckt sich inhaltlich mit der bisherigen Position der Verwaltung, wie sie gegenüber dem Straßenbauamt bereits in einer Beratung am 24.Juli 2018 vertreten wurde und wie sie in einem Schreiben der Verwaltungsspitze an das Straßenbauamt vom 25.September 2019 nochmals bekräftigt wurde.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Trotz der unter Punkt 1 benannten grundsätzlich positiven Bewertung ist gleichwohl darauf hinzuweisen, dass bei Straßenbauprojekten des Bundes im Regelfall Kostenteilungsvereinbarungen zwischen Bund und Landeshauptstadt Schwerin abzuschließen sind. In welcher Höhe sich durch den Radwegebau zusätzliche Kostenanteile für die Landeshauptstadt Schwerin ergeben können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung



Bernd Nottebaum